

14.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/198

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept: Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Hagen

Beschlussvorschlag

Der öffentlichen Spielplatz Zur Teufelskuhle in Hagen bleibt erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.

Anlass und Ziele

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z. B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst, vor einer möglichen Ersatzbeschaffung, eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Es ist das Ziel, zukünftig Investitionen auf Spiel- und Bolzplätzen in den Stadtteilen bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich nachhaltig planen zu können. Daher wurden die bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen.

In dieser Beschlussvorlage wird der zum Ortsrat Mühlenfelder Land gehörende Stadtteil Hagen betrachtet. Die Spielplätze in Nöpke wurden bereits in der beschlossenen BV 2014/200 behandelt. In den Stadtteilen Borstel und Dudensen gibt es jeweils nur einen öffentlichen Spielplatz der Kategorie A, so dass eine Bedarfsprüfung nicht erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine-	keine
Haushaltsjahr:	-	-

Es handelt sich um eine konzeptionelle Entscheidung, daher können zunächst keine finanziellen Auswirkungen beziffert werden. Langfristiges Ziel ist ein bedarfsorientierter und wirtschaftlicher Einsatz der verfügbaren Finanzmittel. Es wird erwartet, dass sich mittelfristig bei stei-

gender, bedarfsorientierter Reduzierung des Spielplatzbestandes auch die Kosten für Spielplatzunterhaltung und Ersatzbeschaffungen verringern.

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	07.10.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							

Begründung

Methodisches Vorgehen

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz/-fläche in Hagen statistische Kennzahlen ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe unten). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert begründet.

Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil

Für den zum Mühlenfelder Land gehörigen Stadtteil Hagen wurden anhand der o. g. Methodik folgende Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht:

Hagen, Spielplatz Zur Teufelskuhle, Kategorie B6

Für die vorausschauende Entwicklung wurden die Spiel- und Bolzflächen der Gruppe C – für den Fall eines möglichen späteren Ausbaus - ebenfalls berücksichtigt. Ausgenommen sind Spielplätze der Gruppe C, für die bereits gem. BV 205-1/2012 eine bauleitplanerische Umnutzung beschlossen wurde. Diese zurzeit nicht ausgebauten Spielplätze der Gruppe C (hier: Hagebuttenweg, Wachtelsteig) tauchen lediglich nachrichtlich in den beigefügten Plänen auf.

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Spielplätze der Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Überschneidungsbereich sind mehrfach gerechnet.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird darin ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300-m-Radius.

Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300-m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Hagen

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Am Stadion Spielfläche (Schule)		446	A	1	a	37,2314358	10	20	11	41
Am Stadion (Schule)	keine Überdeckung ermittelt, da A1									
Wachtelsteig		592	C	10	na	56,3511046	18	27	18	63
Wachtelsteig	abzüglich Überdeckung Am Stadion						14	25	15	
Zur Teufelskuhle		1129	B	6	a	33,3494928	19	32	22	73
Zur Teufelskuhle	abzüglich Überdeckung Wachtelsteig						17	26	19	

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

1. Der Spielplatz Zur Teufelskuhle bleibt als öffentlicher Spielplatz in Hagen erhalten. Er deckt den örtlichen Bedarf an öffentlicher Spielfläche für den nordöstlichen Bereich Hagens sowie vor allem für das Neubaugebiet ab. Erst 2014 wurde die Spielgeräteausstattung ergänzt und der Spielplatz bietet jetzt ein vielfältiges und attraktives Spielangebot für die angrenzenden Wohngebiete. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.
2. Die bisher nicht ausgebaute, aber planungsrechtlich gesicherte Spielplatzfläche (Gruppe C10) am Wachtelsteig stellt eine optimale Ergänzung zum o.g. Spielplatz her und würde das Baugebiet am Gänseberg und somit den nordwestlichen Bereich Hagens bedarfsgerecht versorgen. Es wird daher empfohlen, diese Fläche auch weiterhin für einen möglichen Ausbau zu sichern.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Plätze und Anlagen (hier: Spiel- und Bolzplätze) sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, möglichst allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgemäßes und langfristig finanzierbares Maß zurück zu führen, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu sein. Diesen Anforderungen trägt die Bedarfsprüfung und die vorgeschlagene weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze der Gruppe B Rechnung.

So geht es weiter

Die zukünftige Unterhaltung und Investitionsplanung zur Ersatzgerätebeschaffung der Spiel- und Bolzplätze in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird sich am verabschiedeten Beschlussvorschlag sowie den Inhalten dieser Vorlage ausrichten. Für den Stadtteil Hagen sind ab 2016 Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Weitere Ersatzbeschaffungen in den Folgejahren richten sich nach dem Zustand der Spielgeräte, der Eingruppierung gemäß Spielplatzkonzept und den verfügbaren Haushaltsmitteln.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlagen

Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
Kartendarstellung Spielplätze Neustadt a. Rbge. mit 300-m-Radius (mehrere Karten)